

## Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P251572

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

## Begründung

Der Gesuchstellende (Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

